

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

Bebauungsplan „Bergacker II“, Ortsteil Schmalnau

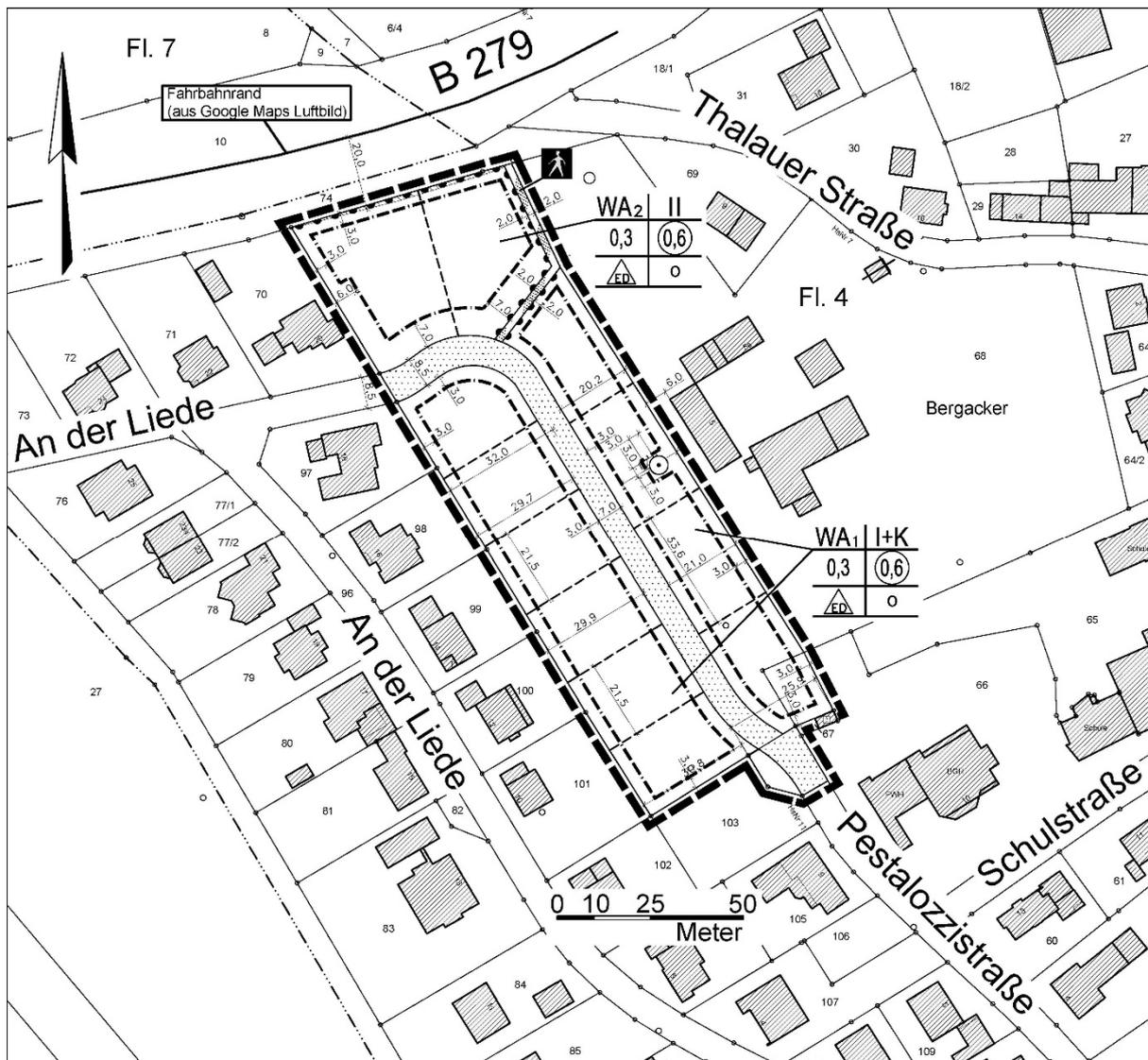
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 19.08.2020 die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Südwesten des Ortsteiles Schmalnau und grenzen südwestlich und südöstlich an bebaute Wohnbaugrundstücke an. Im Westen bzw.

Nordwesten grenzen landwirtschaftliche Flächen und ein landwirtschaftliches Gehöft an. Die Bundesstraße 279 verläuft nördlich des Geltungsbereiches.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Durch Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Bedarf an Wohnbauflächen im Ortsteil Schmalnau gedeckt werden. In dem Gebiet sollen sowohl Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Der Bebauungsplan dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich einschl. der Erschließung und der erforderlichen grünordnerischen Maßnahmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Abrundungssatzung des Ortsteils Schmalnau von 1997. Der Planbereich gilt daher als Innenbereich und das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit

vom 14.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Ebersburg, Schulstr. 3, 36157 Ebersburg-Schmalnau, Raum 8 öffentlich ausgelegt.

Da die Bauleitplanung während der Corona-Pandemie öffentlich ausgelegt wird, wird der Offenlegungszeitraum etwas länger als einen Monat gewählt.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag und Dienstag:	07.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	07.30 - 17.30 Uhr
Freitag:	07.30 - 12.00 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie wird Besuchern während dieser Öffnungszeiten als Vorsichtsmaßnahme erst nach Klingeln am Haupteingang Einlass in die Verwaltung gewährt. Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ebersburg unter „Rathaus & Bürgerservice/Bauleitplanung“ eingesehen bzw. im pdf-Format heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg

Kram, Bürgermeisterin